



Bürglen, 28. Dezember 2020

## Gemeinde Bürglen, aber wieso 6460 Altdorf?

**Der Gemeinderat Bürglen lädt die Bevölkerung zur Teilnahme an der Umfrage zur Postleitzahl 6460 im Gemeindegebiet Bürglen ein. Machen Sie mit!**

Die Schweizerische Post führte am 26. Juni 1964 als drittes Land nach Deutschland (1941) und den Vereinigten Staaten (1963) die Postleitzahlen ein. Heute existieren in der Schweiz rund 4400 Postleitzahlen. Es kann sein, dass eine Gemeinde mehrere Postleitzahlen hat – wie Bürglen. Jedenfalls ist die Postleitzahl mit vielen Emotionen verbunden: «Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Postleitzahl», sagt Thomas Roth, Postleitzahlen-Experte der Schweizerischen Post (15. Januar 2020, swisspost-news. Schweizerische Post AG).

Identifikation, Verwechslungsgefahr und Missverständnisse sind die Stichworte für die Gemeinde Bürglen (siehe Box!). «Wie kann es sein, dass ein sehr wichtiger Teil der Gemeinde Bürglen ab der Grundgasse bis zur Reuss postalisch zu Altdorf gehört», fragt der Gemeinderat Bürglen. Der Grund damals war die Verteilung der Post durch Altdorfer Briefträger. Aber seit 1997 befindet sich das Post-Verteilzentrum im Schattendorfer Rynächt. Eine Änderung der Postleitzahl wäre heute somit problemlos möglich.

### Die Ausgangslage

Der Gemeinderat Bürglen hat beschlossen, zur Anpassung der Postleitzahl 6460 auf 6463 in der ganzen Gemeinde eine Bevölkerungsumfrage zu lancieren. Das war letztmals vor 23 Jahren der Fall, ohne dass sich danach etwas änderte. In der Zwischenzeit zeigt sich jedoch eine andere Ausgangslage. Betroffen von der Postleitzahl 6460 im Gemeindegebiet Bürglen sind (gerundet):

- 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, ein Viertel der Bürgler Bevölkerung,
- 500 Haushaltungen, ein Drittel aller Bürgler Haushaltungen, und
- 75 Gewerbebetriebe, die Hälfte des Bürgler Gewerbes.

### Die Argumente

Aus der Sicht des Gemeinderats sprechen verschiedene Argumente für eine Anpassung. In zu vielen Fällen stimmt die Adresse nicht mit der Zugehörigkeit zur Wohn- und Standortgemeinde überein. Das führt immer wieder zu Verwechslungen und Missverständnissen. Die Adresse ist ein wichtiger Identifikationsfaktor

für die Zugehörigkeit zur Wohn- und Standortgemeinde. Das kommunale Gemeinschaftsempfinden in politischen und kulturellen Belangen wird verbessert. Zuzügerinnen und Zuzüger glauben oft, dieses Gebiet gehöre zu Altdorf.

### **Bevölkerungsumfrage anfangs 2021**

Der Gemeinderat Bürglen startet die Bevölkerungsumfrage anfangs 2021 per Internet oder Fragebogen. Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbebetriebe in der Gemeinde Bürglen werden demnächst darüber mit einem entsprechenden Schreiben in Kenntnis gesetzt. Nach der Auswertung der Umfrage wird über das Resultat und das weitere Vorgehen informiert. Eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung oder an der Urne ist nicht erforderlich.

Für die Betroffenen würde insbesondere der Aufwand bleiben, die Adressänderung wie bei einem gewöhnlichen Wohn- und Standortwechsel an Versicherungen, Banken, Arbeitgeber et cetera bekanntzugeben. Eine Meldung bei der Gemeinde (Einwohnerkontrolle) und den kantonalen Stellen (Steueramt, Kreiskommando et cetera) würde sich allerdings erübrigen, da diese Mutation gesamthaft durch die Gemeindeverwaltung erledigt werden könnte. Ausserdem könnten Änderungen im Handelsregister vom Gemeinderat kostenlos veranlasst werden.

Aussage der Gemeindepräsidentin Luzia Gisler: «Ein erheblicher Anteil der Bevölkerung und des Gewerbes der Gemeinde Bürglen sind mittlerweile von der PLZ 6460 betroffen. Dieser Zustand ist eigenartig, zuweilen aber auch irreführend, wenn nicht gar störend. Die gesetzgeberischen Vorgaben, aber auch die Praxis würden eine Bereinigung der PLZ 6460 auf 6463 heute problemlos erlauben. Für den Gemeinderat Bürglen ist es deshalb wesentlich, diese aussergewöhnliche Thematik in der Gemeinde Bürglen wieder aufzunehmen.»

Der Gemeinderat freut sich schon jetzt auf die Meinungen aus der Bevölkerung und hofft auf eine zahlreiche Teilnahme an der Umfrage.

## **Durcheinander wegen der Postleitzahl: zum Beispiel**

### **Postzustellung**

Der unadressierte Spendenaufruf eines (beispielsweise) Altdorfer Vereins erreicht auch ein Drittel der Bürgler Haushaltungen. Und umgekehrt? – Dem Bürgler Verein fehlt ein Drittel der Bürgler Adressen, es sei denn, er übernimmt für die exakte Zuordnung aller Bürgler Haushaltungen die Mehrkosten.

### **Samichlausbesuch**

Es geschah, dass der Samichlaus nicht an die Haustür klopfte. Der Zettel mit der Anmeldung aus Altdorf nützte nichts, der Zettel aus Bürglen war nicht angekommen.

### **Behördenverzeichnis**

Wer die Liste der Urner Landratsmitglieder im Internet anklickt, findet unter Bürglen nur sechs statt sieben, dafür «hat» Altdorf (aufgrund der Postleitzahl) ein Mitglied mehr. Wer den Hintergrund nicht kennt, ist verwirrt. – Apropos Landrat: Der abtretende Bürgler Gemeindeverwalter Toni Herger, wohnhaft an der Schachengasse, wurde seinerzeit angefragt, als Altdorfer Landrat zu kandidieren. Und, im Gemeinderat von Bürglen hatten zuletzt drei Mitglieder eine Altdorfer Adresse. Dass so oft Verwirrung aufkommt, ist im wahrsten Sinne des Wortes naheliegend.

### **Navi und Google Maps**

Das Navi findet hierzulande zwei Langmattgassen, und der Spediteur irrt durch Altdorf, müsste aber nach Bürglen. – Apropos Langmattgasse, Altdorf oder Bürglen? Wer nicht genau hinhört, kann schon mal die

Pizza an den falschen Ort bringen – oder erst eine Stunde später an den Ort in der Gemeinde Bürglen. Und, das i-Tüpfelchen liefert Google Maps mit der Adresse: Langmattgasse 33, 6460 Bürglen.

**Adresse Urnertor**

Der Kontakt auf der Homepage hat folgende Adresse: Einkaufscenter Urnertor, Gotthardstrasse 67, 6460 Altdorf. Die Schlagzeile auf der Titelseite der Homepage lautet aber: «Das sympathische Einkaufszentrum in Bürglen.» Und bei Google Maps lautet die Adresse irrtümlich gar: Gotthardstrasse 67, 6463 Bürglen.

**GEMEINDERAT BÜRGLEN**

Luzia Gisler, Gemeindepräsidentin

Stephan Huber, Gemeindeschreiber